Landratsamt Biberach

Vorbericht

Vorlage Nr. 41-001-2025

Ziffer 2 der Tagesordnung
JA-01-2025

Dezernat 4
Kreisjugendamt
Edith Klüttig

Jugendhilfeausschuss
öffentlich am 24.02.2025

Personalbemessung und Organisationsanalyse Kreisjugendamt - aktueller Stand

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme

Sachverhalt

1. Vorbemerkung

Mit dem im Jahr 2021 verabschiedeten Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) wurde die bestehende Verpflichtung zur angemessenen Personalausstattung um die Verpflichtung zur Anwendung eines Bemessungsverfahrens erweitert. In § 79 Abs. 3 SGB VIII heißt es:
„Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben für eine ausreichende Ausstattung der Jugendämter und der Landesjugendämter einschließlich der Möglichkeit der Nutzung digitaler Geräte zu sorgen; hierzu gehört auch eine dem Bedarf entsprechende Zahl von Fachkräften. Zur Planung und Bereitstellung einer bedarfsgerechten Personalausstattung ist ein Verfahren zur Personalbemessung zu nutzen."
Dadurch, dass in jüngster Zeit das staatliche Wächteramt als zentrale Aufgabe des Allgemeinen Sozialen Dienstes auch wieder mehr in den Mittelpunkt der öffentlichen und damit fachpolitischen Aufmerksamkeit gerückt ist, nicht zuletzt auch durch tragische Einzelfälle, die medial breite Beachtung gefunden haben, gewinnt die Frage nach der Strukturqualität in den Jugendämtern an Aktualität und Brisanz.

Mit Beschluss vom 25.Oktober 2023 stimmte der Kreistag der Durchführung einer Personalbemessung in Verbindung mit einer Organisationsanalyse im Kreisjugendamt zu. Im Februar 2024 wurde der Auftrag an die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) erteilt. Gemeinsam mit der KGSt wurden alle zu untersuchenden Sachgebiete beschrieben und die Zeitschiene festgelegt.

Projektbeginn war im März 2024 mit einer Sitzung der Steuerungsgruppe und anschließender Mitarbeiterinformation per Videokonferenz.
Grundlage für die Personalbemessung sind in den meisten Bereichen Prozessbeschreibungen. Die Teilprozesse werden hierzu abgebildet und mit Zeitwerten, Häufigkeiten und Fallzahlen hinterlegt. Daraus lassen sich Zeitwerte für die Personalbemessung objektiv berechnen. In den Bereichen, in denen Prozesse aufgrund der Ausdifferenzierung nur schwer allgemein beschrieben werden können, werden Vergleichswerte anderer Verwaltungen und Empfehlungen zur Personalbemessung von der KGSt eingeholt, verglichen und eine Empfehlung der KGSt vorgenommen.

2. Bisherige Information

Im September wurde der neu konstituierte Kreistag im Rahmen einer Informationsveranstaltung informiert.
Die Mitarbeitenden des Kreisjugendamtes wurden zwischenzeitlich in Workshops in ihren Sachgebieten eingebunden.
Kooperierende Jugendhilfeträger wurden in der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII am 15. April 2024 in Kenntnis gesetzt.

3. Aktueller Stand

Nachfolgende Sachgebiete und Bereiche wurden in die Personalbemessung aufgenommen. Für jedes Sachgebiet wurde passgenau die Methode der Bemessung ausgewählt.

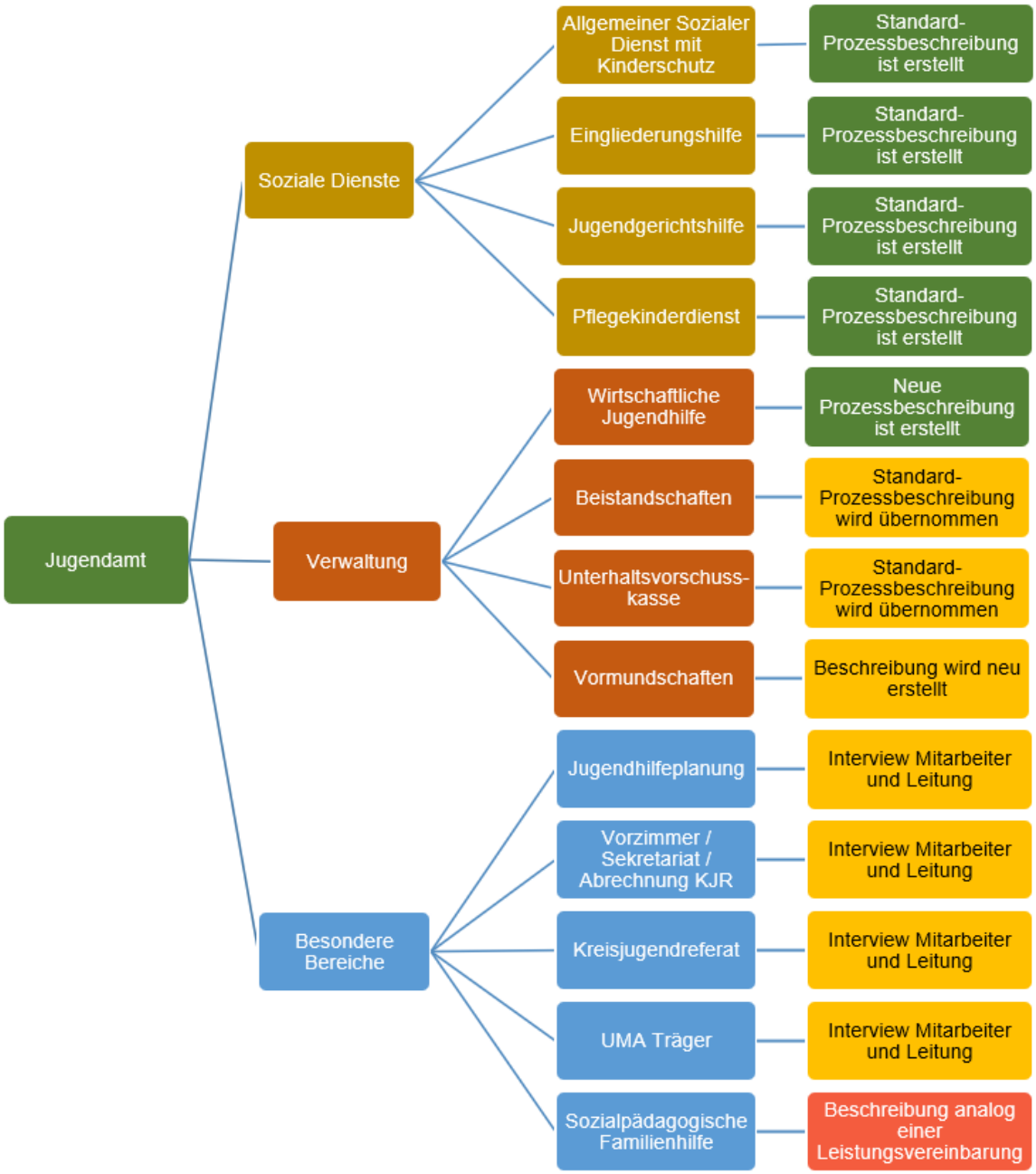

Prozessbeschreibungen

Grundlage der Prozessbeschreibungen für das Landratsamt sind die Standardprozesse der KGSt, die nach Bedarf angepasst werden können.
In den Prozessbeschreibungen wird die jeweilige Aufgabe in sinnvolle Teilprozesse untergliedert und beschrieben. Dabei werden Arbeitsabläufe und Schnittstellen zu anderen Bereichen kritisch betrachtet und nach Möglichkeit optimiert.
Die Prozessbeschreibungen dienen in einem weiteren Schritt zur Darstellung der Aufgaben und zur Einarbeitung neuer Mitarbeiter.

Die Prozessbeschreibungen werden nach Abschluss des Projektes in eine eigene Datenbank des Landratsamtes übernommen und sollen darin fortgeschrieben werden.

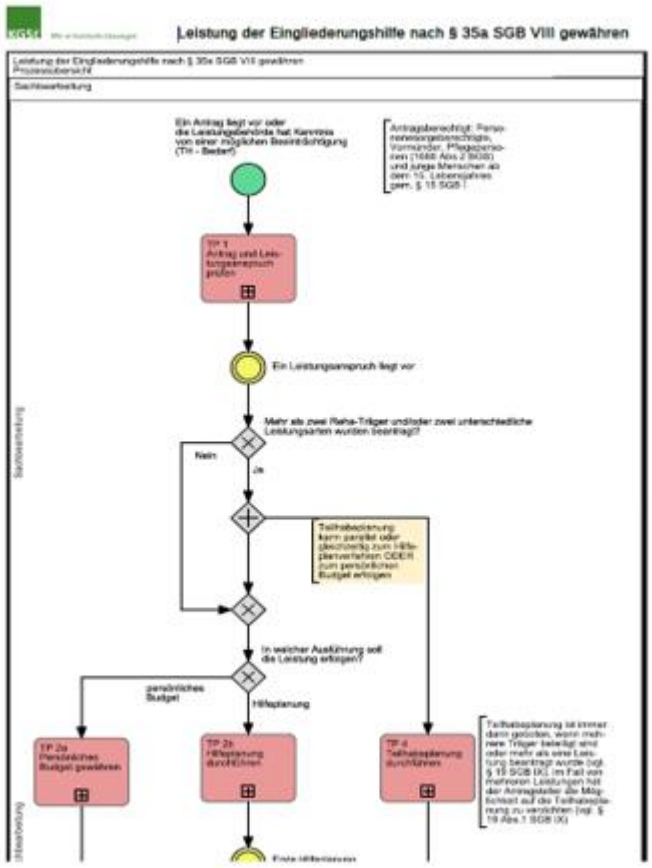

Personalberechnung

Die KGSt stellt im Rahmen des Projektes dem Landkreis ihre Standardpersonalberechnungstabelle zur Verfügung. In der Tabelle werden die einzelnen Arbeitsschritte der Teilprozesse bewertet.
Pro Arbeitsschritt wird ein Zeitwert festgelegt, ebenso die Häufigkeit, die Anzahl der benötigten Mitarbeiter und ggf. zusätzliche Zeiten. In der Regel werden hier die Standardwerte der KGSt übernommen. Der Zeitwert wird mit der Anzahl der Fälle pro Jahr multipliziert. Daraus ergibt sich der Personalbedarf pro Arbeitsschritt, ausgedrückt in Vollzeitäquivalenten.
Durch die Addition der einzelnen (Teil-)Prozesse kann der Personalbedarf pro Sachgebiet und letztendlich für das Jugendamt errechnet werden.

Arbeitsschritt	Grunddaten	Hinweise	Einzelwert	Faktor 1	Faktor 2	mittlere Bearbeitungszeit (mBz)	Wegezeiten (Hin und Rück)	Summe	Bezugsgröße / Fallzahl	VZÄ
Kontakt zu den Sorgeberechtigten aufnehmen und Beratung durchführen	GD_03.01		40 min	1,0	1,0	40 min		40 min	222	**0,10951**
auf einen Antrag hinwirken	GD_03.01		30 min	1,0	1,0	30 min		30 min	222	**0,08213**
örtliche und sachliche Zuständigkeit prüfen	GD_03.01		30 min	1,0	1,0	30 min		30 min	222	**0,08213**
Antrag an den zuständigen Reharträger weiterleiten	GD_03.01		15 min	1,0	1,0	15 min		15 min	222	**0,04107**
Zuständigkeit gem. § 6 SGB IX erklären	GD_03.01		10 min	1,0	1,0	10 min		10 min	222	**0,02738**
Reha-Bedarf prüfen	GD_03.01		30 min	1,0	1,0	30 min		30 min	222	**0,08213**

Für Tätigkeiten, bei denen Prozessbeschreibungen nicht sinnvoll erstellt und angewandt werden können, werden Vergleichswerte der KGSt, Empfehlungen von Landesverbänden, Vorgaben der Betriebserlaubnis oder Vergleichswerte von freien Trägern herangezogen und in die Personalbemessung eingerechnet.

Erste Empfehlungen der KGSt

Nach Abschluss der ersten Workshop Phase für die Sozialen Dienste konnte die KGSt im Rahmen der Steuerungsgruppe erste Empfehlungen geben. Diese wurden zwischenzeitlich intern auf Leitungsebene bewertet. Einzelne Teilprozesse und Schnittstellen werden aufgrund der Empfehlungen aktuell angepasst, andere benötigen zur Umsetzung einen längeren Vorlauf.

Zwischenstand Ende Januar 2025

Bisher wurden 10 Workshops mit Sachbearbeitern und Leitungskräften zur Erstellung der Prozessbeschreibungen durchgeführt.
Alle Prozessbeschreibungen der Sozialen Dienste und der Wirtschaftlichen Jugendhilfe sind erstellt, die notwendigen Fallzahlen werden aus dem Fachprogramm ausgewertet.
Die noch fehlenden Prozessbeschreibungen in der Verwaltung sollen ab Februar 2025 erstellt werden.
Die Interviews für die besonderen Aufgaben sind für Februar 2025 terminiert.

4. Ausblick

Die Organisationsanalyse und Stellenbemessung bewegt sich aktuell im Rahmen der vorgegebenen Zeitplanung. Bei gutem Verlauf ist ein Abschluss noch vor den Sommerferien geplant, zumindest die Ergebnisse für die Sozialen Dienste sollen bis dahin vorliegen. Ggf. können Ergebnisse der Verwaltung und der besonderen Aufgaben erst im Oktober vorgelegt werden.